



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Aktenzeichen **033/8V/0441857/2017**
Datum 13.07.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alsterdorfer Straße / Wolffsonweg 2

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Alsterdorfer Straße / Wolffsonweg 2

folgendes an:

Aufbringen einer Sperrfläche (Zeichen 298 StVO)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen einer Sperrfläche (Zeichen 298 StVO)

3 Begründung

Das Wohngebäude Wolffsonweg 2 Ecke Alsterdorfer Straße wurde umgebaut. Zwei neue Wohneinheiten wurden in dem Haus realisiert. Dadurch ist eine neue Betrachtung des Zweiten Rettungswegs nötig geworden. In Absprache mit der Feuerwehr und N/MR fährt die Feuerwehr schräg über die Auffahrt des Nebengebäudes sowie einen Fahrbahnrandparkplatz neben der Grundstückszufahrt auf die Feuerwehraufstellfläche. Um das Parken dort zu unterbinden ist das Zeichen 298 StVO in Festeinbau gemäß beigefügter Skizze auf die Fahrbahn aufzubringen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler